

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0673/2011

Auskunft erteilt:

Frau Meyering

Ruf:

4 92-40 56

E-Mail:

Meyering@stadt-muenster.de

Datum:

07.09.2011

Betrifft

**Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0055/2011
"Schulentwicklungsplanung, Ausbau der u3-/ü3-Betreuung, Haushaltskonsolidierung" vom
05.07.2011**

Beratungsfolge

21.09.2011 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.1 eine Zusammenlegung der Matthias-Claudius-Schule mit der Kardinal-von-Galen-Schule am Standort der Matthias-Claudius-Schule in Handorf auf der Grundlage der aktuellen Schülerprognose nicht ohne bauliche Erweiterungen möglich ist,
 - 1.2 ein Umzug der Dependence der städtischen Kindertageseinrichtung Eichenaue, der Bezirksverwaltung Ost, der Vereinsräume des TSV Handorf und der Musikschule in die frei gezogenen Räume der Kardinal-von-Galen-Schule nicht möglich ist.
2. Der Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0055/2011 „Schulentwicklungsplanung, Ausbau der u3-/ü3-Betreuung, Haushaltskonsolidierung“ vom 05.07.2011 wird deshalb nicht aufgegriffen.

Begründung:

Die in Handorf wohnenden Kinder besuchen zu nahezu 100 % die Schulen im Stadtteil. Darüber hinaus gehen Kinder aus dem Stadtteil Gelmer-Dyckburg in Handorf zur Schule. Anlässlich dieser Quote wird auf die weiteren Grundschulen im Stadtbezirk Münster-Ost (Astrid Lindgren-Schule Gelmer, Margaretenschule, Pleisterschule) nicht näher eingegangen.

Die Anzahl der Kinder im grundschulpflichtigen Alter (6 bis unter 10 Jahre) wird in Handorf voraussichtlich bis zum Jahr 2015 leicht steigen (341) und zum Ende des Prognosezeitraums auf den Stand von 2010 (313) sinken. In Gelmer-Dyckburg wird die Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren voraussichtlich von 153 Kindern (Ist-Bestand 2010) auf ca. 170 steigen und diesen Stand bis zum Ende des Prognosezeitraums halten.

Die Aufnahmekapazitäten der Kardinal-von-Galen-Schule Handorf und der Matthias-Claudius-Schule Handorf wurden auf zwei Eingangsklassen je Schuljahr begrenzt. Dies entspricht weitestgehend dem Raumbestand. In beiden Grundschulgebäuden können somit insgesamt 4 Züge räumlich untergebracht werden.

Im Schuljahr 2011/2012 werden voraussichtlich 206 Kinder in 8 Klassen die Kardinal-von-Galen-Schule Handorf besuchen. Die Schule kann mit 50 Kindern entsprechend ihrer Aufnahmekapazität 2 Eingangsklassen bilden. Bis zum Schuljahr 2020/2021 wird die Kardinal-von-Galen-Schule voraussichtlich durchgängig 2 Eingangsklassen bilden können, die durchschnittliche Klassenfrequenz wird ab 2013/2014 im Bereich der Höchstgrenze liegen.

Die Matthias-Claudius-Schule Handorf werden im Schuljahr 2011/2012 voraussichtlich 130 Kinder in 6 Klassen besuchen. Die Schule kann mit 37 Kindern 2 Eingangsklassen bilden. Nach der aktuellen Schülerprognose werden bis zum Schuljahr 2014/2015 keine gravierenden Änderungen bei der Bildung der Eingangsklassen eintreten. Die Gesamtschülerzahl wird im Schuljahr 2014/2015 mit 156 ihren Höchststand erreichen. Ab dem Schuljahr 2015/2016 liegen die prognostizierten Schülerzahlen der Eingangsklassen knapp über 30, so dass derzeit keine verbindliche Aussage über die Anzahl der zu bildenden Klassen getroffen werden kann.

Wie sich die Handorfer Kinder auf die dortigen Grundschulen verteilen, ist von vielen Faktoren abhängig (Schulprogramm, Konfession, Tradition, Beliebtheit der Lehrer usw.) und kann nicht exakt vorhergesagt werden. Sofern die Kinder weiterhin eine Grundschule in ihrem Stadtteil besuchen, werden insgesamt mindestens 3 Klassen allein durch die Handorfer Kinder gebildet. Hinzu kommen die Kinder aus Gelmer-Dyckburg. Um gewährleisten zu können, dass alle Schülerinnen und Schüler untergebracht werden können, müssen daher räumlich 4 Züge vorgehalten werden. Darüber hinaus muss der Raumbedarf für die Offene Ganztagsbetreuung (OGS) berücksichtigt werden. Der aktuelle Raumbedarf für zurzeit 4 OGS-Gruppen (3 an der Kardinal-von-Galen-Schule, 1 an der Matthias-Claudius-Schule) steht über die Unterrichtsflächen hinaus zur Verfügung.

In den Gemeinsamen Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen vom 19.07.2011 wird eine schrittweise Senkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 22,5 Kinder angekündigt. Ob und inwieweit eine Änderung des Klassenfrequenzhöchstwertes folgen wird, bleibt abzuwarten. Dies könnte sich ggf. auf die Anzahl der in Handorf zu bildenden Klassen auswirken.

Der Ratsantrag beinhaltet den Auftrag zur Prüfung der Zusammenlegung der Handorfer Grundschulen am Standort der Matthias-Claudius-Schule Handorf. In dem Schulgebäude befinden sich insgesamt 12 Allgemeine Unterrichts- und Mehrzweckräume. Eine 3-zügige Grundschule benötigt 12 Allgemeine Unterrichtsräume und 3 Mehrzweckräume. Somit würde sich schon bei einer 3-Zügigkeit ein Fehlbedarf von 3 Räumen abzeichnen. Bei einer durchgängigen 4-Zügigkeit kämen nochmals 5 Räume (4 AUR, 1 Mehrzweckraum) hinzu. Darüber hinaus würden sich weitere Raumbedarfe für eine gemeinsame Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule ergeben (zurzeit in Handorf insgesamt 4 Gruppen).

Aus schulfachlicher Sicht kann daher der Aufgabe des Schulgebäudes der Kardinal-von-Galen-Schule Handorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden.

Zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie besteht bzgl. der möglichen Nutzung von Schulräumen durch die Kindertageseinrichtung Eichenau enger Kontakt.

Ein gemeinsamer Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Immobilienmanagement, der Berufsfeuerwehr Münster und des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz hat am 04.08.2011 stattgefunden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine mögliche Nutzung nur vorübergehend sein kann. Eine Trennung der Kinder aus den Kita-Gruppen ist pädagogisch auch nicht ratsam. Darüber hinaus würden Umbaukosten in Höhe von 245.000 Euro entstehen, um die Räume nach den gesetzlichen Vorgaben des Kibiz umzurüsten. Von einer Nutzung wird auch deshalb abgesehen, da dauerhaft dies bei einer Zweizügigkeit der Schule und steigenden OGTS-Bedarfen nicht möglich ist.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0055/2011
„Schulentwicklungsplanung, Ausbau der u3-/ü3-Betreuung, Haushaltskonsolidierung“